



[Handwritten signature]
- Unterschrift -

Im Auftrag

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Baulleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.
Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Baulleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienststempel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Diese Bescheinigung gilt vom 12.01.2018 bis zum 11.01.2021.
Wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Baulleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Günther Barkmann
GmbH & Co. KG
Rechtsform: GmbH & Co. KG
Zum Holz 1
49536 Ibben

Firma
Günther Barkmann
GmbH & Co. KG
Zum Holz 1
49536 Ibben

zum Steuerabzug bei Baulleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des
Einkommensteuergesetzes (EStG)

Freistellungsbescheinigung

Finanzamt, Postfach 1263, 49462 Ibbenbüren

00020603

49477 Ibbenbüren
Uphof 10
Telefon 05451/920-2451
Sicherheitsnummer:
12.01.2018

Finanzamt Ibbenbüren
Steuernummer: 327/5790/3198